

## Lehrgang zum/zur Hörsystemspezialist/-in mit eidg. Fachausweis

Hiermit melde ich mich an der akademie hörens Schweiz für die berufsbegleitende Weiterbildung zum/zur Hörsystemspezialist/-in mit eidg. Fachausweis an. Die Unterrichtsgebühr beträgt CHF 17'500.—.\*

### Angaben zur Person:

Name: .....

Vorname: .....

Strasse: .....

PLZ/Ort: .....

Geburtsdatum: .....

Heimatort/Kanton: .....

Telefon (tagsüber zu erreichen): ..... Mobil: .....

E-Mail: .....

### Ausbildung Hörsystemakustik:

Schule: .....

Abschlussjahr: .....

Abschluss (z.B. EFZ, österreichische oder deutsche Gesellenprüfung):  
.....

### Angaben zum Arbeitgeber:

Firma: .....

Filiale: .....

Anstellungsbeginn: .....

Strasse: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

Wir bitten Sie, einen Lebenslauf sowie das Fähigkeitszeugnis Hörsystemakustiker/-in EFZ oder ein Zeugnis gleichwertigen Ausbildung (z. B. österreichische oder deutsche Gesellenprüfung) der Anmeldung beizulegen.

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Sie anerkennen mit ihrer Unterschrift die auf der Folgeseite ausgewiesenen allgemeinen Vertragsbedingungen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

**Unterschrift Teilnehmende/-r**

**Unterschrift/Stempel Arbeitgeber**

\* Der Lehrgang kostet CHF 17'500.- wobei 50% vom Staatssekretariat für Forschung, Bildung und Innovation SBFI übernommen werden. Weitere Informationen zur Kostenbeteiligung finden Sie unter [www.sbf.admin.ch](http://www.sbf.admin.ch).

## Allgemeine Vertragsbedingungen

- Die Anmeldung ist erst wirksam, wenn sie von der akademie hörenscheiz schriftlich bestätigt wurde.
- Die Prüfungsgebühren sind nicht Bestandteil der Unterrichtsgebühr und sind separat zu bezahlen.
- Die Unterrichtsgebühr wird im Voraus geschuldet. Damit die Weiterbildung begonnen werden kann, muss die Zahlung vor Unterrichtsbeginn erfolgt sein.
- Die Mindestklassengrösse beträgt 10 Teilnehmende. Wird die Mindestklassengrösse nicht erreicht, behält sich die akademie hörenscheiz die Annullierung eines Lehrganges bis spätestens einen Monat vor Beginn vor. Bereits bezahlte Unterrichtsgebühren werden zurückerstattet.
- Bei Abbruch der Weiterbildung wird die bereits bezahlte Unterrichtsgebühr nicht zurückerstattet. In speziellen Härtefällen (z.B. schwere Krankheit, Invalidität) kann die akademie hörenscheiz auf einen Anteil der Unterrichtsgebühr verzichten.
- Die Kosten für Verpflegung und Logis tragen die Teilnehmenden.
- Teilnehmende sind verpflichtet, der akademie hörenscheiz einen Wohnortwechsel sowie einen Wechsel des Arbeitgebers umgehend mitzuteilen.